

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 419/2018 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Pesch Verfasser/in: Herr Schneider	Mitzeichnungen							
	6.1							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							14.02.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Zu entnehmende Bäume und Nachpflanzungen im Stadtgebiet in der Saison 2018/2019								

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit den geplanten Baumentnahmen und Nachpflanzungen soll der Baumbestand im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim in einen verkehrssicheren Zustand gebracht werden.

2. Sachverhalt

Der Kreisstadt Bergheim obliegt die Sicherstellung des verkehrssicheren Zustandes der städtischen Bäume. Hierzu werden die Bäume regelmäßig durch FLL- zertifizierte Baumkontrolleure des Betriebshofs überprüft. Bei Auffälligkeiten werden eingehendere Untersuchungen notwendig, die durch externe Gutachterbüros durchgeführt werden.

Die Anzahl der zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu fällenden Bäume steigt in den letzten Jahren. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, z.B. die Klimaerwärmung oder längere Trockenzeiten. Hierdurch etablieren sich neue Krankheiten, wie zum Beispiel Massaria an Platanen, Pseudomonas an Kastanien oder das Eschentriebsterben. Auch Schädlinge treten vermehrt auf. Die Bäume haben an ihren Standorten in den Städten kaum geeignete Wachstumsvoraussetzungen, da der Wurzelraum durch Leitungstrasse und Einbauten sehr stark eingeschränkt ist.

Dadurch können sich die Kronen nicht artgerecht entwickeln. Durch diese entwicklungseinschränkenden Faktoren werden die Bäume anfällig für Krankheiten und Schädlinge. Statistisch gesehen hat z. B. ein Straßenbaum eine Lebenserwartung von rund 80 Jahren. Dieses Alter wird aus den vorgenannten Gründen aber in vielen Fällen weit unterschritten.

In der beigelegten Liste sind alle von der Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim umfassten Bäume aufgeführt, die so große Schäden aufweisen, dass andere Maßnahmen als eine Entnahme für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht in Frage kommen. Selbstverständlich werden von Seiten der Verwaltung vor einer solchen Entscheidung alle Möglichkeiten geprüft und auch weitreichende Maßnahmen ergriffen, um den Baum möglichst lange zu erhalten. Dies ist aber nicht bei allen Schadbildern möglich und zielführend.

Die Tabelle enthält Informationen über den Standort, Baumart, Dimension des Baumes und den Grund der Fällung. Außerdem wird zur Erhöhung der Transparenz eine Beurteilung des Baumes nach Baumschutzsatzung vorgenommen, wobei der Grund der Entnahme nach den Kriterien der Bergheimer Satzung zum Schutz des Baumbestandes angegeben wird. In der Regel werden die städtischen Bäume zur Abwehr von Gefahren oder wegen Krankheit entfernt. Schließlich wird über die Art der jeweiligen Ersatzpflanzung informiert. Dabei wird unterschieden zwischen einer Nachpflanzung an Ort und Stelle bzw. nahe der Entnahmestelle oder eine Nachpflanzung anderswo im Stadtgebiet.

Die Anzahl der zu entnehmenden Bäume beläuft sich auf unter 1 % des gesamten Baumbestandes.

Die Verwaltung weist drauf hin, dass aufgrund des bevorstehenden Endes der Fällsaison (01.03.2019) voraussichtlich nicht alle Baumentnahmen vorgenommen werden können. Hier wird nach Priorität vorgegangen und im Bedarfsfall eine Erlaubnis zur Entnahme von Bäumen nach dem 01.03.2019 beim Rhein-Erft-Kreis eingeholt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Ersatzpflanzung pro Baum kostet durchschnittlich 600,- €. Bei 148 Bäumen ist somit ein Gesamtvolumen von ca. 90.000 € einzuplanen. In dem genannten Preis sind allerdings die Pflegekosten oder Sonderbauweisen zur Schaffung von mehr Wurzelraum nicht berücksichtigt.

5. Bürgerbeteiligung

Die Entnahme von ortsprägenden Bäumen wird per Pressemitteilung kommuniziert.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt